

# GEMEINDE DIESPECK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 47. SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.07.2018  
Beginn: Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

von Dobschütz, Christian Dr.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Billenstein, Anne  
Eil, Alexander  
Grimm, Carola  
Grimm, Georg  
Helmreich, Markus  
Klaffenbach, Gunnar Dr.  
Lehnert, Björn  
Leistner-Seitz, Brigitte  
Meinl, Liane  
Roch, Helmut  
Schenke, Carolus Dr.  
Schmidt, Roland  
Schrödl, Horst  
Stark, Reinhard  
Tanzberger, Hartmut  
Wölfel, Ullrich

#### **Ortssprecher**

Endlein, Kurt

#### **Schriftführer**

Reiß, Helmut

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß  
Schriftführung

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung / Begrüßung / Nachträge
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Möglicher Umgang mit Festsetzungen in "älteren Bebauungsplänen" - Expertengespräch mit Herrn Popp (Landratsamt)
- 4 Ersatzbeschaffung des Bauhoffahrzeuges "Reform" - 1. Lesung 2018
- 5 Glasfaseranschluss für die Grund- und Mittelschule
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB "SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße", Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 7 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 9 "Lerchenhügel" des Marktes Dachsbach, 3. Änderung
- 8 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 20 "Uehlfeld Zentrum - Regionalmarktplatz" des Marktes Uehlfeld
- 9 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr.: 888, Gemarkung Diespeck, Daniela Schweigert u. Philipp Beck, Dammweg 8, 91456 Diespeck
- 10 Bauantrag - Neubau Fahrzeughalle mit Werkstatt, Fl.-Nr.: 918/23 und 960/10 je der Gemarkung Diespeck, Stefan Bayer, Obere Markgrafenstr. 14, 91413 Neustadt a.d.Aisch
- 11 Antrag der Firma Köstner auf eine zusätzliche Einfahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 989 der Gemarkung Diespeck
- 12 Antrag auf Nutzung gemeindlicher Flächen am Brkenhof durch die Fischer GmbH
- 13 Eingrenzung des öffentlichen Raumes vor der Apotheke
- 14 Sonstiges, Wünsche Anregungen

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Eröffnung / Begrüßung / Nachträge**

19.15 Uhr Bürgergespräch: kein Bedarf

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates (Entschuldigungen liegen nicht vor), Ortssprecher Kurt Endlein, Frau Christa Frühwald von der FLZ, Frau Elke Schuster-Kratzmann (Top 6), die drei anwesenden Zuhörer und den Schriftführer.

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist, bittet Bürgermeister Dr. von Dobschütz um folgende Änderung der Tagesordnung:

- Top 3 der mit der Einladung versandten Tagesordnung wird von der heutigen Sitzung gestrichen
- Top 15 Eingrenzung des öffentlichen Raumes vor der Apotheke wird in die öffentliche Sitzung verschoben
- die Änderung der Einfahrt Bahnhofstr., Firma Köstner wird als neuer Top aufgenommen
- der Antrag auf Nutzung gemeindlicher Flächen am Birkenhof durch die Firma Fischer wird als neuer Top aufgenommen

Diesen Änderungen der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Nachdem sich gegen die geänderte Tagesordnung keine Einwendungen erheben eröffnet 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz die 47. Gemeinderatssitzung.

### **2 Bericht des Bürgermeisters**

**Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet:**

- Die Regierung von Mittelfranken unterstützt im Rahmen der Städtebauförderung „Innen statt Außen“ jedes Jahr Flächenentsiegelungen und konkrete Projekte. Hier könnte sich ein neuer Versuch für ein Begegnungshaus im Jahre 2019 wieder finden.
- Zwischenzeitlich liegt die Inaussichtstellung der Förderung KipS von der Regierung von Mittelfranken vor. Danach kann für die Heizungserneuerung in der Schule mit einer Förderung von 87.000,-- € bei einem geschätzten Kostenaufwand einschließlich Planung und Projektierung von 116.860,77 € gerechnet werden. Für die Maßnahme Modernisierung des Aufzuges, Umrüstung auf LED und neue Elektroverteilung kann mit einer Förderung von 95.800,-- € bei einem geschätzten Kostenaufwand einschließlich Planung und Projektierung von 138.450,-- € gerechnet werden. Die Heizungsausschreibung läuft derzeit, hier ist auch mit einer Auftragsvergabe in den nächsten Tagen zu rechnen, damit mit Beginn der kalten Tage wieder geheizt werden kann.
- Die Vorbereitungen für das Aischgrund-Open-Air am Samstag befinden sich in der Endspurtphase. Er dankt allen Helfern und Beteiligten für die umfangreichen Vorbereitungen.
- Er werde sich bis 09.09.2018 in Elternzeit befinden. In dieser Zeit erfolgt die Vertretung durch 2. Bürgermeister Roland Schmidt und 3. Bürgermeister Georg Grimm.
- Für die am 22. September 2018 stattfindende Aischgründer-Enduro-Veranstaltung (diesmal ein kleines Rennen) wurde die Zustimmung mit der Maßgabe gegeben, dass in Anspruch genommene Wege ggf. wieder herzurichten sind.

- Für den Wahldienst am 14. Oktober erklären auf Rückfrage des Schriftführers Herr Björn Lehnert und Herr Dr. Gunnar Klaffenbach, dass sie nicht zur Verfügung stehen würden.
- Da bereits drei Bauanträge vorliegen ist für 10. September 2018 eine Bauausschusssitzung geplant. Die Einladung wird Herr Sacher in Absprache mit dem 3. Bürgermeister Georg Grimm erstellen.

### **3 Möglicher Umgang mit Festsetzungen in "älteren Bebauungsplänen" - Expertengespräch mit Herrn Popp (Landratsamt)**

Der Regelungsgehalt älterer Bebauungspläne ist aufgrund unzähliger Ausnahmen sowie einer veränderten Bauweise häufig obsolet. Doch wie damit umgehen? In einem Expertengespräch soll diese Frage mit Herrn Popp, Leiter der staatlichen Bauverwaltung im Landratsamt, diskutiert werden. Dies dient der Meinungsbildung. Ob hierzu bereits ein Beschluss gefasst werden kann, hängt vom Erkenntnisgrad des Gesprächsverlaufs ab und ist offen.

**Zurückgestellt  
Anwesend 17**

### **4 Ersatzbeschaffung des Bauhoffahrzeuges "Reform" - 1. Lesung 2018**

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass im Jahre 2015 die Ersatzbeschaffung des „Reform NEA GD 50“ bereits einmal diskutiert wurde. Damals wurde mittels Amortisationsrechnung ermittelt, dass Instandhaltungskosten von 4.000 Euro p.a. sich für die nächsten 5 Jahre rechnen würden.

Doch es kam anders, das Fahrzeug fiel im Jahre 2017 zur Unzeit (dringender Winterdienst) längere Zeit aus und verursachte alleine in diesem Jahr Reparaturkosten von 18.217,05,- €. Im Jahre 2018 wurden auch schon wieder 1.317,93 € ausgegeben. Somit sind für das am 07.11.2008 angeschaffte Fahrzeug alleine von 2010 bis 2018 Reparaturkosten in Höhe von 58.547,39 € angefallen. Folglich kann wohl der angedachte Austauschtermin 2022 nicht mehr gehalten werden.

Das erhoffte „Ende“ der Reparaturen hat sich jedenfalls nicht eingestellt. Die Kostenseite ist zudem nur ein Aspekt. Mindestens ebenso schwer wiegen die Ausfallzeiten während der Reparatur. Dies stellt mitunter eine erhebliche Ineffizienz für den Bauhof dar und bringt den dortigen Betriebsablauf regelmäßig ins Stocken. Nachdem es sich um ein bedeutsames Arbeitsgerät für den Bauhof handelt, muss sichergestellt werden, dass dieses auch funktioniert. Vom Winterdienst ganz zu schweigen.

Dieser TOP dient einer ersten Lesung und soll im Ergebnis zu Tage bringen, ob die Verwaltung eine baldige Ersatzbeschaffung angehen soll – oder eben nicht.

Herr Georg Grimm ist der Ansicht, dass sich die Verwaltung Gedanken wegen einem Ersatzgerät machen und man kein Geld mehr in das bisherige Fahrzeug stecken sollte.

Herr Hartmut Tanzberger schlägt vor die Kommunalmesse in Nürnberg und umgehend ein Ersatzfahrzeug zu beschaffen.

**Beschluss Nr. 89/2018  
Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, dass das Bauhoffahrzeug Reform umgehend ausgesondert und ein für die Belange der Gemeinde geeignetes anderes Fahrzeug beschafft werden soll. Über mögliche Alternativen ist seitens der Verwaltung im Gemeinderat wieder zu berichten.

## **5 Glasfaseranschluss für die Grund- und Mittelschule**

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz berichtet, dass der Freistaat Bayern allen Sachaufwandsträgern 80% (bzw. 90%) der Kosten zur Erstellung eines Glasfaseranschlusses für Schulen zur Verfügung stellt. Zusammen mit dem Schulverbandsvorsitzenden Jürgen Riedel und der Schulleiterin Karin Dornauer erachte man einen echten Highspeed-Anschluss für unsere Schule als absolut notwendig und zielführend. Schon jetzt werden den Kommunen, im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, Ausstattungsmittel für das digitale Klassenzimmer in Höhe von bis zu 90% der Kosten zur Verfügung gestellt. Mit dem Anschluss der Schulen selbst wird nun auch die Basisinfrastruktur gefördert. Beides ist erfreulich und sollte durch die Gemeinde Diespeck in Anspruch genommen werden, ist doch Medienkompetenz im Jahr 2018 eine unerlässliche Ausbildungskomponente für Kinder und Jugendliche geworden.

Auf die beigefügten Dokumente sei verwiesen. Dort ist auch der Ablauf kurz geschildert. Die Gemeinde Diespeck würde zunächst die vorhandene Glasfaserinfrastruktur am Schulstandort überprüfen lassen. Darauf aufbauend würden wir eine Ausschreibung initiieren. Auf Grundlage der so ermittelten Kosten kann der Rat nochmals final entscheiden, ob die Investition getätigt werden soll (wovon auszugehen ist).

Ferner wird auch der Ausbau einer WLAN-Infrastruktur gefördert (5.000 €). Hierzu soll es noch Gespräche mit der Schulleitung geben.

Herr Markus Helmreich CSU-Fraktion, Dr. Carolus Schenke Fraktion Bürgerforum und Georg Grimm SPD-Fraktion betonen, dass ein Anschluss der Schule unabdingbar sei und auch der WLAN-Ausbau abgeklärt werden soll.

### **Beschluss Nr. 90/2018**

#### **Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck beauftragt die Verwaltung mit der Ermittlung der vorhandenen Glasfaser-Infrastruktur am Schulstandort der Grund- und Mittelschule Diespeck sowie mit der Einholung von Angeboten zum intendierten Glasfaserausbau und einem möglichen WLAN-Anschluss. Auf Grundlage dieses Ergebnisses entscheidet der Rat sodann final, ob ein Antrag auf Förderung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden soll.

## **6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB "SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße", Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Bürgermeister Dr. von Dobschütz begrüßt zu diesem Punkt Frau Elke Schuster-Kratzmann vom Büro PlanProBau in Pegnitz. Er berichtet ferner, dass die Netto-Verkaufsfläche des Netto Marktes in der Neustädter Straße auf 1195 m<sup>2</sup> erweitert werden soll. Hierfür ist lt. LRA Herrn Popp die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“, mit der Ausweisung eines Sondergebietes (SO) nötig. (§ 11 BauNVO)

Der Bürgermeister betrachtet die geplante Erweiterung als eine gute Nachricht für die Gemeinde Diespeck und sieht den „Netto-Markt“ als den Nahversorger der Gemeinde.

Frau Schuster-Kratzmann erläutert an Hand der Bauplan-Entwürfe das vorgesehene Bauvorhaben das als „SO-Sondergebiet an der Neustädter Straße“ ausgewiesen werden soll (Geltungsbereich

des B-Planes ca. 7.500 qm). Ferner stellt sie den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26. Juli 2018 vor. Die bauliche Erweiterung wird sich nach Süden und Osten erstrecken und wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Freistellungsverfahren erfolgen. Dies soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Diespeck wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren und die Erschließung übernimmt der Vorhabensträger. Näheres bleibt dem Durchführungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) vorbehalten. Dieser ist Voraussetzung für die Durchführung des weiteren Verfahrens.

Auf Rückfragen erläutert Frau Schuster-Kratzmann, dass PV-Flächen vorgesehen sind, ob eine Nutzung sinnvoll ist, ist noch zu prüfen. Ferner soll für die Werbeflächen noch eine Zeichnung der Gemeinde übersandt werden, auf ein Wechselblinklicht wird aber in jedem Falle verzichtet. Auf die Frage der Parkplätze die mit dem Erweiterungsbau wegfallen erläutert die Planerin, dass das Landratsamt hier keine Probleme sehe außerdem ergebe sich der Synergieeffekt mit dem großen Parkplatz der BayWa. Es werden immer ausreichend Parkplätze vorhanden sein, da hierauf schon aus marktstrategischen Gründen geachtet wird, fehlende Parkplätze führen dazu, dass die Kunden weiterfahren, was nicht vorkommen wird.

Nachdem keine weiteren Fragen sind erfolgen die einzelnen Beschlüsse zum Verfahren.

### **Beschluss Nr. 91 - 94/2018**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

#### **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes**

Beschluss Nr. 91/2018

Für 17 gegen 0 anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, Flur-Nr. 618/2 der Gemarkung Diespeck mit einer Fläche von ca. 7.500 qm. Auf den mit der Einladung versandten und in der Sitzung vorgestellten Planentwurf in der Fassung vom 26.07.2018 wird insofern verwiesen.

Der Aufstellungsbeschluss ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck öffentlich bekanntzumachen.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss Nr. 92/2018

Für 17 gegen 0 anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Lebensmittelmarkt an der Neustädter Straße“ samt Begründung in der Fassung vom 26.07.2018. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss samt Auslegungszeitraum ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck zu veröffentlichen. Ferner sind die Träger öffentlicher Belange zu hören.

#### **Flächennutzungsplan der Gemeinde Diespeck**

Beschluss Nr. 93/2018

Für 17 gegen 0 anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck beschließt dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Diespeck im Wege der Berichtigung angepasst wird.

#### **Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**

Beschluss Nr. 94/2018

Für 17 gegen 0 anwesend 17

Der Gemeinderat Diespeck stimmt dem noch zu erstellenden Städtebaulichen Vertrag nach dem Baugesetzbuch zu. Hierin sind die einzelnen Verfahrensschritte, die Kosten des Verfahrens und der Erschließung die Lasten des Vorhabensträgers gehen, zu regeln.

Hinweis: Alle Beschlüsse werden erst vollzogen, wenn ein rechtskräftig unterzeichneter Städtebaulicher Vertrag vorliegt.

**7 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB -  
Bebauungsplan Nr. 9 "Lerchenhügel" des Marktes Dachsbach, 3.  
Änderung**

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde der Gemeinde Diespeck die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lerchenhügel“ des Marktes Dachsbach vorgelegt.

Der Planentwurf mit Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lerchenhügel“ liegt der Gemeinde Diespeck vor und kann unter [martin.steigemann@vg-diespeck.de](mailto:martin.steigemann@vg-diespeck.de) als PDF-Datei angefordert werden.

**Beschluss Nr. 95/2018**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Die Gemeinde Diespeck hat gegen den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Lerchenhügel“ des Marktes Dachsbach keine Einwendungen.

**8 Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB -  
Bebauungsplan Nr. 20 "Uehlfeld Zentrum - Regionalmarktplatz" des  
Marktes Uehlfeld**

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde der Gemeinde Diespeck der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Uehlfeld Zentrum – Regionalmarktplatz“ des Marktes Uehlfeld vorgelegt.

Der Planentwurf mit Begründung des Entwurfs vom 04.05.2018 des Bebauungsplans Nr. 20 „Uehlfeld Zentrum – Regionalmarktplatz“ liegt der Gemeinde Diespeck vor und kann unter [martin.steigemann@vg-diespeck.de](mailto:martin.steigemann@vg-diespeck.de) als PDF-Datei angefordert werden.

**Beschluss Nr. 96/2018**

**Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Die Gemeinde Diespeck hat gegen den Entwurf vom 04.05.2018 des Bebauungsplans Nr. 20 „Uehlfeld-Zentrum – Regionalmarktplatz“ des Marktes Uehlfeld keine Einwendungen.

**9 Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.-Nr.:  
888, Gemarkung Diespeck, Daniela Schweigert u. Philipp Beck,  
Dammweg 8, 91456 Diespeck**

Bauherr: Daniela Schweigert und Philipp Beck, Dammweg 8, 91456 Diespeck

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 888 der Gemarkung Diespeck

Planfertiger: Frank Blümlein, Weingasse 5a, 91468 Gutenstetten, Reinhardshofen

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Erschließung:

Wasser: Lt. Herrn Emmert vom Dammweg aus erschlossen

Kanal: liegt im Grundstück mit der Flurnummer 960/11 Gemarkung Diespeck (Franken Brunnen), Anschluss ist lt. GBI Herrn Gabler möglich, wird lt. Herrn Beck von Baufirma Blümlein angeschlossen, wäre mit Franken Brunnen bereits abgesprochen.

### **Beschluss Nr. 97/2018**

#### **Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Daniela Schweigert und Herrn Philipp Beck, Dammweg 8, 91456 Diespeck, zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 888 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs 1 BauGB. Bezüglich des Kanalanschlusses wird auf die Erläuterungen in der Sachverhaltsdarstellung verwiesen (privatrechtliche Regelung). Die Gemeinde übernimmt hierfür keine Gewähr.

|           |  |
|-----------|--|
| <b>10</b> | <b>Bauantrag - Neubau Fahrzeughalle mit Werkstatt, Fl.-Nr.: 918/23 und 960/10 je der Gemarkung Diespeck, Stefan Bayer, Obere Markgrafenstr. 14, 91413 Neustadt a.d.Aisch</b> |
|-----------|--|

Bauherr: Stefan Bayer, Obere Markgrafenstr. 14, 91413 Neustadt a. d. Aisch

#### **Vorhaben: Neubau einer Fahrzeughalle mit Werkstatt auf dem Grundstück mit der Flurnummer 918/23 und 960/10 je der Gemarkung Diespeck**

##### **Verwendungszweck/Betriebsart:**

Die Halle dient der Lagerung und Aufbewahrung historischer Automobile (sog. Oldtimersammlung) und die angeschlossene kleine Werkstatt ausschließlich zu deren Wartung und Reparatur mit der üblichen Werkstattausrüstung incl. Hebebühne und Luftkompressor.

Planfertiger: Gillig + Keller GmbH, Dipl. Ing. Andreas Keller, Am Brunnlein 1, 97215 Uffenheim

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan. (§ 34 BauGB)

Der Bauantrag enthält zwei Anträge auf Abweichung von der BayBO. (von Art. 25 Abs. 1 Nr. 3 BayBO, Brandverhalten und von Art. 6 Abs. 3 BayBO, Abstandsflächen) Die Prüfung der Anträge auf Abweichung erfolgt im Landratsamt.

---

Der Bauantrag bzw. Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vom 28.06.2018 zurückgestellt. Die Fiktionsfrist (§ 36 Abs. 2 BauGB) endet am 04.08.2018.

Am 19.07.2018 fand ein Gespräch mit Herrn Beyer und allen Beteiligten statt. Hier hatte man sich auf eine Einfahrt und eine entsprechende Eingrünung verständigt. Herr Georg Grimm stellt fest, dass die Hallenhöhe unter 4,50 m liegt. Herr Dr. Carolus Schenke dankt allen Beteiligten, dass man sich verständigen konnte auch wenn das Ganze nicht unbedingt optisch schön, aber wohl realistisch nicht anders möglich ist.



Vom Schriftführer Helmut Reiß wird nochmals der geänderte Zweck des Bauvorhabens und die Betriebsart, die Bestandteil des Beschlusses sind vorgetragen.

### **Beschluss Nr. 98/2018**

#### **Für 16 Gegen 1 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Herrn Stefan Beyer, Obere Markgrafenstraße 14, 91413 Neustadt a. d. Aisch, zum Neubau einer Fahrzeughalle mit Werkstatt auf den Grundstücken Fl.-Nr.'n 918/23 und 960/10 je der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB. Der geänderte Zweck des Bauvorhabens und die Betriebsart, sowie die Ergebnisse des Ortstermins vom 19.07.2018 (siehe Sachverhaltsdarstellung) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **11 Antrag der Firma Köstner auf eine zusätzliche Einfahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 989 der Gemarkung Diespeck**

Nach dem Gespräch vom 19.07.2018 liegt nun eine geänderte Planung der Firma Köstner vor:

Die Einfahrt wurde um 7,50 Meter in Richtung Ortsmitte verschoben.

Mail von Herrn Trautner (Niederlassungsleiter der Firma Köstner) vom 23.07.2018:

Hier noch einmal aus unserer Sicht die Zusammenfassung der vor Ort besprochenen Punkte:

1. Die neue Einfahrt wird um ca. 7,50 mtr. in Richtung Ortsmitte verlegt. (Siehe neuer Plan)
2. Der Gehweg kann vermutlich die Lasten des Schwerverkehrs in der momentanen Ausführung nicht dauerhaft verkraften.
  - a. Die Firma Köstner wird im Rahmen der Teerarbeiten auf dem Grundstück den Gehweg in dem Bereich der neuen Ausfahrt auf eigene Kosten ertüchtigen.
  - b. Der Architekt holt Auskunft über Leitungen die im Gehweg vorhanden sind, ein.
  - c. Es wird der vorhandene Asphalt sauber eingeschnitten.
  - d. Der bereits vorhandene Unterbau in diesem Bereich wird ausgehoben und neu hergestellt so dass er den Schwerverkehr-Anforderungen entspricht.
  - e. Anschließend wird der Asphalt-Belag wieder aufgebracht.
  - f. Sollten Rohre vorhanden sein, muss die ausreichende Überdeckung gewährleistet werden. Ggf. sind Zusatzmaßnahmen erforderlich die ebenfalls durch Köstner zu tragen sind.
3. Die Gemeinde teilt der Firma mit welche Beschilderung anzubringen ist. Diese wird die Firma Köstner auf ihre Kosten aufstellen.
4. Die Gemeinde wird gem. der Verkehrsschau die Hecke entlang des offenen Grabens zwischen Trafohaus und dem gelben Verkehrsschild kürzen und dauerhaft kurzhalten, damit die einfahrenden LKW freie Sicht auf den Rad,- und Fußweg haben.
5. Die Gemeinde wird die vorhandenen Büsche auf dem Grünstreifen zwischen dem Trafohaus und der bestehenden Einfahrt zurückschneiden, ggf. durch niedrigere, weniger ausragende Pflanzen ersetzen oder evtl. ganz entfernen. Dadurch kann die Sicht für beide Einfahrten deutlich verbessert werden.

Nach der Erläuterung durch den Bürgermeister betont Herr Markus Helmreich, dass die Wünsche der Gemeinde vor allem, dass die Überfahrt „LKW-tauglich“ gebaut wird, berücksichtigt wurden. Die Punkte 1 – 5 werden auch Bestandteil des Beschlusses.

### **Beschluss Nr. 99/2018**

#### **Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der beantragten und aufgezeigten zusätzlichen Einfahrt zum Grundstück Fl.-Nr.: 989 der Gemarkung Diespeck zu. Die Punkte 6 – 10 sind Teil dieses Beschlusses und somit umzusetzen.

6. Die neue Einfahrt wird um ca. 7,50 mtr. in Richtung Ortsmitte verlegt. (Siehe neuer Plan)
7. Der Gehweg kann vermutlich die Lasten des Schwerverkehrs in der momentanen Ausführung nicht dauerhaft verkraften.
  - a. Die Firma Köstner wird im Rahmen der Teerarbeiten auf dem Grundstück den Gehweg in dem Bereich der neuen Ausfahrt auf eigene Kosten ertüchtigen.
  - b. Der Architekt holt Auskunft über Leitungen die im Gehweg vorhanden sind, ein.
  - c. Es wird der vorhandene Asphalt sauber eingeschnitten.
  - d. Der bereits vorhandene Unterbau in diesem Bereich wird ausgehoben und neu hergestellt so dass er den Schwerverkehr-Anforderungen entspricht.
  - e. Anschließend wird der Asphalt-Belag wieder aufgebracht.
  - f. Sollten Rohre vorhanden sein, muss die ausreichende Überdeckung gewährleistet werden. Ggf. sind Zusatzmaßnahmen erforderlich die ebenfalls durch Köstner zu tragen sind.
8. Die Gemeinde teilt der Firma mit welche Beschilderung anzubringen ist. Diese wird die Firma Köstner auf ihre Kosten aufstellen.
9. Die Gemeinde wird gem. der Verkehrsschau die Hecke entlang des offenen Grabens zwischen Trafohaus und dem gelben Verkehrsschild kürzen und dauerhaft kurzhalten, damit die einfahrenden LKW freie Sicht auf den Rad,- und Fußweg haben.
10. Die Gemeinde wird die vorhandenen Büsche auf dem Grünstreifen zwischen dem Trafohaus und der bestehenden Einfahrt zurückschneiden, ggf. durch niedrigere, weniger ausragende Pflanzen ersetzen oder evtl. ganz entfernen. Dadurch kann die Sicht für beide Einfahrten deutlich verbessert werden.

## **12 Antrag auf Nutzung gemeindlicher Flächen am Brkenhof durch die Fischer GmbH**

Die Firma Fischer GmbH, Diespeck, Birkenhof 15 hat mit Schreiben vom 23.07.2018 Antrag auf Sondernutzung für betriebliche Zwecke von gemeindlichen Flächen, Flur-Nr. 168/16 der Gemarkung Diespeck, entlang ihrer Betriebsgebäude „Am Birkenhof“ gestellt. Die Flächen wurden in der Vergangenheit bereits genutzt. Eine Verkehrsschau am 23.07.2018 mit der Polizei hat ergeben, dass einer Sondernutzung zugestimmt werden kann, soweit eine „Restfahrbahnbreite von 3,50 Metern eingehalten wird.

Auf den beiliegenden Antrag und den Lageplan in dem auch die Flächen eingezeichnet sind wird verwiesen.

Bei Zustimmung ist festzulegen, ob die Sondernutzung befristet oder unbefristet gestattet wird. In der Regel ist auch eine einmalige jährliche Nutzungsgebühr festzusetzen.

Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz erläutert nochmals den Sachverhalt und berichtet auch über die Verkehrsschau mit der Polizei und Herrn Hammerbacher von der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck. Dem Nachbarn sei es völlig unbenommen auch einen Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu stellen, wenn ein berechtigtes Interesse nachgewiesen wird.

Herr Markus Helmreich und Herr Dr. Gunnar Klaffenbach sehen keine Probleme, wenn eine Mindest-Durchfahrtsbreite und die Flächen wie in der Tischvorlage eingezeichnet eingehalten werden. Frau Carola Grimm ist die Freihaltung der Fahrbahn wichtig und bittet zu prüfen, ob ein dort stehendes Schild versetzt werden muss. Herr Georg Grimm erläutert, dass vom Nachbarn abgestellte Gegenstände wieder entfernt werden, er bittet noch darum zu prüfen ob der Container auf Gemeindegrund steht und wem die Holzpaletten gehören. Herr Björn Lehnert fragt nach, welches Gewerbe der Nachbar denn ausüben würde. Hier entgegnet der Bürgermeister, dass für alle gleiches Recht gilt. In der kurzen Aussprache wird signalisiert, dass die in der Tischvorlage angedachte Vorgehensweise angenommen werden kann aber auf eine Gebühr verzichtet werden sollte.

**Beschluss Nr. 100/2018****Für 17 Gegen 0 Anwesend 17**

Der Gemeinderat Diespeck gestattet der Firma Fischer GmbH, Diespeck, Birkenhof 15 die Nutzung der im Lageplan eingezeichneten Flächen entlang ihrer Betriebsgebäude am Birkenhof, Flur-Nr. 168/16 der Gemarkung Diespeck.

Es handelt sich um vier verschiedene Streifen mit einer Gesamtlänge von ca. 42 Metern und einer Breite von ca. 1,50 bis 1,80 Metern. Für die Fahrbahn ist eine Mindestbreite von 3,50 Metern einzuhalten. Dies gilt ferner für kurzzeitig abgestellte Betriebsmittel.

Die Sondernutzung wird jederzeit widerruflich auf fünf Jahre befristet und verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr.

Die Gestattung gilt ferner nur so lange, wie von dort der Betrieb der Firma Fischer GmbH ausgeübt wird.

Eine Sondernutzungsgebühr wird nicht erhoben.

**13 Eingrenzung des öffentlichen Raumes vor der Apotheke**

Bürgermeister Dr. von Dobschütz berichtet, dass das Thema „Parken vor der Apotheke“ hinlänglich häufig erörtert wurde. Ein Beschluss zur Aufstellung von „Pollern“, wie vor dem Anwesen Paulus, wurde beschlossen. Das Büro Stadt & Land hat die Idee gehabt, statt Poller einzubauen einen echten "Apothekergarten" zu pflanzen und zu präsentieren. Die Pflege könnte über Frau Weiß laufen und wäre damit in guten Händen. Auf die mit der Einladung versandte Visualisierung der Idee wird verwiesen.

Frau Carola Grimm findet die angedachten Kübel geschmacklos, außerdem hätte der Bauhof und Frau Weiß genügend andere Arbeiten. Sie appelliert bei der angedachten „Pollerlösung“ zu bleiben. Herr Alexander Ell sieht genau das Gegenteil und würde Pflanzkübel bevorzugen. Herr Roland Schmidt ist der Ansicht, dass sich da ohnehin nichts ändern wird und die Leute dann halt auf der Straße parken. Herr Markus Helmreich sieht nur einen Erfolg bei einer baulichen, also der Pollerlösung. Bürgermeister Dr. von Dobschütz betont, dass der Bauausschuß ohnehin die Anbringung von Pollern beschlossen habe.

Er lässt aber dennoch über beide Varianten abstimmen.

**Beschluss Nr. 109/2018****Für 10 Gegen 5**

Die Ausführung der Begrenzung an der Apotheke erfolgt wie vom Bauausschuss beschlossen mittels Pollern.

**Beschluss Nr. 110/2018****Für 1 gegen 15**

Die Ausführung der Begrenzung an der Apotheke erfolgt mittels Pflanzkübel wie im Vorschlag zur Sitzungseinladung dargestellt.

Bei nur einer Jastimme ist dieser Vorschlag damit abgelehnt, es wird der Beschluss Nr. 109/2018 Ausführung in Pollern umgesetzt.

**14 Sonstiges, Wünsche Anregungen**

**Herr Ulli Wölfel** berichtet, dass der Weiher (vormals Wölfel) am Käswasen auslaufen soll und bittet um eine entsprechende Überprüfung. Herr Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt, dass er hier beim Gemeindearbeiter Markaus Emmert nochmals diesbezüglich nachfragen werde.

**Frau Carola Grimm** fragt bezüglich des Sachstandes Hochwasserschutz nach. Bürgermeister Dr. von Dobschütz erklärt hierzu, dass das Büro GBI derzeit den Auftrag prüfe und bereits Gespräche mit einer Firma zur Umsetzung laufen, Kosten ca. 8.000,-- €.

Er berichtet weiter, dass seitens der Verwaltung der Wunsch an die Polizei herangetragen wurde Geschwindigkeitsmessungen in der Schleifmühlstraße und Sandstraße durchzuführen.

**Herr Ulli Wölfel** hat festgestellt, dass im Bereich des neuen Seniorenzentrums der Fußweg direkt durch die bepflanzten Grünflächen in der Neustädter Straße genommen wird. Dazu erklärt **Herr Alexander Eil**, dass bereits Hinweisschilder angebracht wurden.

**Herr Georg Grimm** fragt bezüglich des Wasserablaufes für das Oberflächenwasser am neuen Seniorenzentrum nach. Hier erklärt der Bürgermeister, dass Nacharbeiten noch folgen und auch der Graben noch gefegt wird.

Ende der öffentlichen Sitzung 20.50 Uhr

Dr. Christian von Dobschütz  
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß  
Schriftführung